

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028

Gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Ostholstein in seiner Sitzung am 05. Juli 2023 den Beschluss über die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Eutin, Oldenburg i.H. und Lübeck sowie für die Jugendstrafkammer des Landgerichts Lübeck für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 gefasst.

Diese Vorschlagslisten liegen gemäß § 36 Abs.3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

20. Juli bis 28. Juli 2023

während der Service-Zeiten zu jedermanns Einsicht bei der Kreisverwaltung Ostholstein in Eutin, Kreishaus, Lübecker Straße 41, Zimmer A 2.09, zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 35 JGG i.V.m. § 37 GVG binnen einer Woche nach Abschluss der Auflegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Ostholstein, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in den Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus den [§§ 32 bis 34 GVG](#) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Die Bekanntmachung dieser Auflegung erfolgt auf der Internetseite des Kreises Ostholstein www.kreis-oh.de unter der Rubrik „[Bürgerservice / Amtliche Bekanntmachungen](#)“.

Eutin, den 10.07.2023
Az.: 5.11.0

Kreis Ostholstein
- Der Landrat -
Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe

gez. Timo Gaarz
Landrat